

Allgemeine Geschäftsbedingungen Garda Yachtcharter GbR

§ 1 Anzahlung/Kaution

Bei Abschluss des Mietvertrages ist eine vorher festgelegte Anzahlung zu leisten. Der restliche Betrag wird vor Beginn der Fahrt zur Zahlung fällig. Der Betrag der Kaution in der jeweilig vertraglich festgelegten Höhe, wird von der EC oder Kreditkarte abgebucht und nach Beendigung der Mietdauer, sofern keine Schäden entstanden sind, auf das belastete Konto zurück überwiesen, oder kann vorab auf das Konto der Garda Yachtcharter GbR überwiesen werden.

Ist es dem Mieter nicht möglich, das Boot zu dem festgelegten Zeitpunkt zu übernehmen, so wird sich der Vermieter bemühen, das Boot anderweitig zu vermieten. Die daraus entstehenden Kosten, bzw. entfallene Mieteinnahmen, trägt der Mieter mit seiner Anzahlung bzw. seinem bereits bezahlten Mietzins.

Bei rechtzeitiger Stornierung (3 Monate vor Charterbeginn) erhält der Mieter die volle Anzahlung zurück, bei 2 Monaten 50% und bei einem Monat 40% der Anzahlung. Nach 30 Tagen verfällt die Anzahlung. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung ist zu empfehlen.

§ 2 Bootsübergabe

Der Mieter wird darauf hingewiesen, sich das Boot gemeinsam mit dem Vercharterer gründlich anzusehen und vorhandene Schäden sowie Tankinhalt und Ausrüstungsgegenstände in das Schadensblatt einzutragen. Dieses Formular hat der Mieter am Ende des Törns wieder mitzubringen, um es gegebenenfalls bei Streitigkeiten mit dem des Vercharterers vergleichen zu können. Dem Mieter wird im Zuge der Übergabe der genaue Umgang mit dem Boot erläutert und eine Probefahrt vorgenommen. Der Vermieter verpflichtet sich, ein ordnungsgemäß einwandfreies Boot zur Verfügung zu stellen, mit allen im Vertrag aufgeführten Gebrauchs- u. Sicherheitsgegenständen. Dem Mieter wird das Boot voll getankt überlassen.

Der Termin zur Übernahme kann von beiden Seiten um 1 Stunden verschoben werden, wenn verkehrs- oder Witterungsbedingte Störungen eintreten. Allerdings ist eine Benachrichtigung über Handy dringend notwendig. Wenn nach dieser Zeit keine Übernahme erfolgen kann, weil das Boot noch nicht eingetroffen oder defekt ist, wird Mietpreisminderung vereinbart. Bei Rückgabeschwierigkeiten seitens des Mieters wird in gleicher Weise verfahren, d.h. nach 1 Stunden Verspätung sind vom Mieter etwaige Ausfallkosten zu tragen.

§ 3 Schäden während der Mietzeit

Der Mieter ist angehalten, bei Störungen wie: Wassereintritt, Temperaturanstieg, Vibrationen, ungewöhnlichen Geräuschen und anderen Störungsanzeichen unverzüglich die Hauswerft Casarola aufzusuchen und telefonisch den Vercharterer zu informieren.

Niedrige Wasserstände am Gardasee verursachten in den letzten Jahren erhebliche Schäden. Bei entstandenen Schäden die auf unzureichende Schiffsführung hindeuten, verweigert die Versicherung die Erstattung der Kosten. Das Durchfahren von Bojenfeldern sowie das Anlegen an südlichen Uferzonen und Befahren von Sirmione müssen mit äußerster Umsicht durchgeführt werden.

§ 4 Bootsrückgabe

Der Mieter hat das Boot voll getankt zu übergeben. Sollte dies aus Zeitmangel nicht mehr möglich gewesen sein, wird der Kraftstoff getrennt dem Mieter berechnet. Das Motorboot soll in einem ordentlichen Zustand wieder zurückgegeben werden. Die Reinigungskosten werden von dem Vercharterer übernommen.

§ 5 Gebrauchs- u. Sicherheitsgegenstände/Sonstige Ausrüstung

Alle Boote sind mit den nötigen Sicherheitsgegenständen versehen. Für kleine Kinder sollten gut passende Schwimmwesten mitgebracht werden.

§ 6 Haftung

Für Schäden, die der Mieter mit dem Boot verursacht, besteht eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden an Skipper und Mannschaft, die durch die Nutzung, Wassersport, etc. entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die er selber durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat (siehe § 3; Auslaufen ohne genügend Kraftstoff; Nachtfahrten ohne Revier- und/oder Navigationskenntnisse; etc.). Reparatur- und Sonstige Kosten werden mit der geleisteten Kautionsabgerechnet. Fahrten über 5 Windstärken sollten nur zur schnellstmöglichen Fahrt in den nächsten Hafen getätigt werden.

Bei Diebstahl eines Bootes oder der Ausrüstung ist bei der nächsten Polizeistelle eine Bestätigung für die Versicherung einzuholen und der Vercharterer ist darüber zu informieren.

§ 7 Allgemeines

Bootspapiere sind stets in Originalausfertigung mitzuführen.

Fahren Sie in Häfen und die ersten 500 m Entfernung zum Ufer langsam.

Meiden Sie Badezonen und halten Sie vom Ufer genügend Sicherheitsabstand.

Achten Sie auf Schwimmer und Taucher in Uferzonen.

Überprüfen Sie, in Ihrem eigenen Interesse, vor Anbeginn der Fahrt das Boot gründlich nach Beschädigungen und Blessuren und tragen Sie alle Auffälligkeiten in das Schadensblatt ein.

Lassen Sie uns rechtzeitig Ihre aktuelle Mobilfunknummer wissen, damit wir kurzfristig vor Ort mit Ihnen in Verbindung treten können.

Garda Yachtcharter GbR inh. Fa. UNISAN GmbH und Michael Brandner
Kirchenstr. 4
81675 München